

ÖFFNUNGSZEITEN

Wertstoffhof

Mo.-Do. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Sa. 8-12 Uhr

**Aus Ihrem Abfall machen wir Strom,
Wärme, Kompost und vieles mehr!**

ZAK

Sicher. Ökologisch. Effizient.

Kapiteltal · 67657 Kaiserslautern
Telefon 0631.341170 · www.zak-kl.de

WERTSTOFFHOF



Schaffen Sie Ihren Müll weg!

**... und bringen Sie diesen doch einfach
kostenlos in unseren Wertstoffhof. Wir
kümmern uns dann um die fachgerechte
Verwertung und Beseitigung.**

Bitte beachten Sie unsere Annahmerichtlinien:
Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen!
Mehr dazu auf unserer Website.



DER WERTSTOFFHOF

Ihre Abfälle - wir machen was draus!

Der Wertstoffhof bietet eine umwelt- und bürgerfreundliche Möglichkeit, Wertstoffe einer fachgerechten Verwertung und Beseitigung zuzuführen.

Privatanlieferer aus Stadt und Landkreis Kaiserslautern können die nachfolgend aufgeführten Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen gemäß den Annahmerichtlinien i. d. R. kostenlos am Wertstoffhof des ZAK abgeben.

Voraussetzung für die Annahme ist, dass die Wertstoffe sortiert sind.

Für die Beratung der Anlieferer sowie für die Überwachung der sortenreinen Trennung sind ständig Mitarbeiter vor Ort.

Folgende Abfälle aus Privathaushalten können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden:

(Nur sortierte und gekennzeichnete Abfälle werden angenommen!)

Als haushaltsüblich gilt

die Anlieferung in einem PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 2,8 Tonnen mit Anhänger bzw. in einem PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,8 Tonnen von

- Altkleider, Schuhe (keine verschmutzten, verölten Textilien)
- Behälterglas (wie Flaschen und Gläser usw.)
- Elektronikschrott
- Holzartige Gartenabfälle (max. 10 cm Durchmesser, max. 90 cm Länge)

- Gras und Laub
- Korken (keine Kunststoff- oder Kronkorken)
- Kunststoffe
- Metalle (Eisen und Nichteisenmetalle)
- Papier, Pappe, Kartonagen, sauber (keine Tapeten oder Tapetenreste)
- Sperrabfall (Wohnungseinrichtungsgegenstände usw.)
- Teppichboden

die Anlieferung in einem PKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 2,8 Tonnen von:

- Bauschutt/belastet
- Bauschutt/unbelastet
- Sonstige mineralische Abfälle

Ausnahme:

Bei Anlieferung von Altreifen und Siedlungsabfällen wird ein der jeweiligen Abfallsorte entsprechendes Entgelt bzw. eine Gebühr berechnet. Die Anlieferung größerer Mengen Abfalls, die private Anlieferung von nicht in Stadt- und Landkreis Kaiserslautern entstandenem Abfall sowie die gewerbliche Anlieferung von Abfall ist gegen Entgelt möglich.